

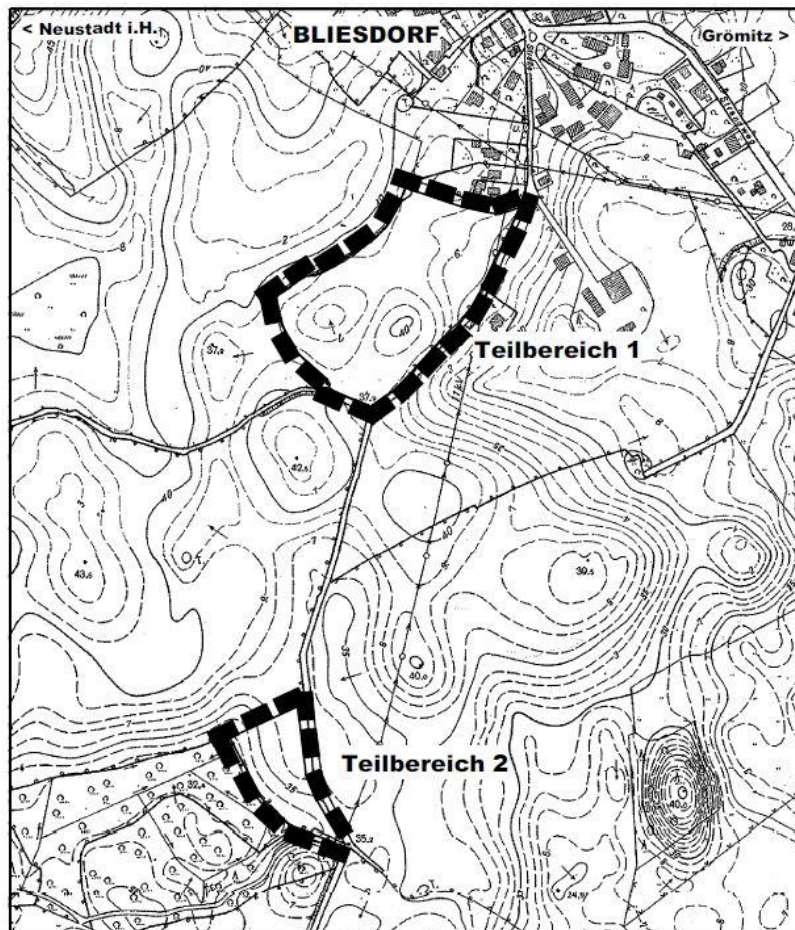
## Bekanntmachung der Gemeinde Schashagen

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Schashagen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Ferienhausgebiete „Brodauer Straße“ in Bliesdorf

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schashagen in der Sitzung vom 07.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Schashagen für die Ferienhausgebiete „Brodauer Straße“ in Bliesdorf, und die Begründung liegen in der Zeit von

**Donnerstag, dem 22.06.2023, bis Dienstag, dem 25.07.2023**

während folgender Zeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-340) im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt, 1. OG links, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



**Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:**

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit

- Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Landschaftsplan der Gemeinde Schashagen (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
  - Grünordnungsplan zum B-Plan 28,
  - Fachgutachten zum Immissionsschutz
    - Immissionsschutzstellungnahme mit einer Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Futterkamp, 04.05.2017
    - Geruchsimmissionssituation in Bliesdorf, Bewertung der Immissionssituation in Bezug auf einen möglichen Hotelneubau, Ing.-Büro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart, 26.06.2018
  - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit mit Aussagen zu:
    - Immissionsschutz (Landwirtschaftliche Immissionen (Geruch))
    - Kulturgütern und Denkmalpflege (Archäologisches Interessengebiet)
    - Gewässerschutz (Beseitigung von Niederschlagswasser)
    - Erstellung des Umweltberichts
    - Brandschutz (Feuerwehrezufahrten)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter [www.amt-ostholstein-mitte.de](http://www.amt-ostholstein-mitte.de) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de](mailto:bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 09.06.2023

Gemeinde Schashagen  
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift  
(Rainer Holtz)